

Beschlussvorlage Ö/0449/XIV.WP



GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Kommunal- und Rechtsangelegenheiten	Frau Rieckhoff

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	04.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Betreff

"Fusion" Gfw und Tourismusverband

Anlagen:

Anlage_1_Geschäftsordnung_gfw_Stand_24_08_2016
Anlage_2_Verteilungsschlüssel_Stand_24-08-2016
Anlage_3_Gesellschafterliste_2015
Entwurf Satzung 24-08-2016

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Ö/0427/XIV.WP

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fusion gfw und Tourismusverband hat der Gemeinderat der Gemeinde Gauting in seiner Sitzung am 19.07.2016 den Entwurf der Satzung (Stand 04.07.2016) der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH zur Kenntnis genommen und die Erste Bürgermeisterin beauftragt, dem Satzungsentwurf zuzustimmen.

Am 25.07.2016 hat der Kreistag des Landkreises Starnberg vom Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrags (Satzung Stand 04.07.2016) Kenntnis genommen. Im Beschlussweg hat das Gremium der Gesellschafterversammlung der gfw konkrete Änderungen der Satzung empfohlen. In weiteren Gesprächen hat auch der Unternehmerverband weitere nachvollziehbare und pragmatische Änderungswünsche angemeldet. Diese Änderungen wurden von der mandatierten Rechtsanwaltskanzlei in die Satzung (Stand 24.08.2016) eingearbeitet. Darüber hinaus wurden auch der Entwurf einer Geschäftsordnung und die Aufstellung der Finanzierung fertiggestellt, über die die Gesellschafterversammlung ebenfalls zu beraten und abzustimmen hat.

Auf einige der aktuellen Änderungen wird im Folgenden besonders hingewiesen:

Sprachlich überarbeitet und präzisiert wurden einige Bezeichnungen im Gesellschaftsvertrag. Beispielsweise wird die Gesellschaft im Entwurf vom 24.08.2016 einheitlich als „gfw neu GmbH“ („gfw“) bezeichnet (vgl. § 1 Nr. 1 der Satzung). Dies ist offizieller „Arbeitstitel“ der Gesellschaft, bis die Gesellschafterversammlung ggf. eine neue Firma (Titel) beschließt.

Die Änderungen in § 5 Abs. 1, die Streichung des Passus „und/oder Zusammenschlüsse von Unternehmen“ geht auf die Empfehlung des Kreistags vom 25.07.2016 zurück.

In § 9 wurden zwei Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung im Zusammenhang mit dem Strategiebeirat gestrichen. Das dient der Vereinfachung und gewünschten Verschlinkung der Bestimmungen bzgl. des Strategiebeirats § 9 Abs. 2 o) und geht auf eine Anregung des Kreistags zurück.

Die Erweiterung der Aufgaben des Aufsichtsrats in § 11 Abs. 2 c) und die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (§ 10 Abs. 1) gehen ebenfalls auf Empfehlungen des Kreistags zurück.

Des Weiteren wurden ebenfalls die Regelungen über den Strategiebeirat in §§ 13 und 14 der Satzung deutlich gekürzt und einfacher gestaltet. Dies ist vor dem Hintergrund erfolgt, dass der Strategiebeirat nicht wie im März 2016 angedacht ein Organ der gfw neu ist, sondern ein rein beratendes Gremium, welches die Geschäftsführung bei ihrer Arbeit unterstützen soll.

Darüber hinaus hat es einige redaktionelle Änderungen gegeben. Übergangsregelungen mit konkreten Daten (vgl. § 10 Abs. 5 a.F. bzgl. des Aufsichtsrats), sowie Regelungen zu Entschädigungsleistungen, wurden insgesamt in die Geschäftsordnung verschoben (vgl. § 13 des Entwurfes). Im Entwurf genannte Anlagen (Verteilungsschlüssel und Gesellschafterliste) werden konkret benannt.

Aufgrund dieser neuerlichen Änderungen des Satzungsentwurfes (Stand 04.07.2016) und der Fertigstellung der Anlagen (insbesondere der Geschäftsordnung, und um eine möglichst große Transparenz unter den Gesellschaftern herbeizuführen, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die erneute Kenntnisnahme und Beschlussfassung.

Stellungnahmen:

GB 4 Finanzverwaltung

Auf die Stellungnahme vom GB 4 zu Ö/0427/XIV.WP zur Fusion und den sich daraus für die Gemeinde ergebenden finanziellen Verpflichtungen, sowie zur bisherigen und künftigen Beteiligungssituation wird verwiesen.

22.09.2016, gez. Seyberth

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0449.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem geänderten Satzungsentwurf der Regionalentwicklungsgesellschaft Landkreis Starnberg, Stand 24.08.2016 sowie dessen Anlagen (Geschäftsordnung, Verteilerschlüssel und Gesellschafterliste) und stimmt den Änderungen zu.

Gauting, 28.09.2016

Unterschrift